

Bitte in Klarsichthülle an der Baustelle anbringen

# Baustellenschild

für die Ausführung eines genehmigungs- oder anzeigepflichtigen Vorhabens

<b>Bauvorhaben</b>	Genauere Bezeichnung des Vorhabens	
	Bauort (Straße, Hausnummer, Ortsteil)	
	Baugrundstück (Gemarkung, Flur, Flurstück)	
<b>Entwurfsverfasser(in)</b>	Name, Vorname, Anschrift	
	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)
<b>Unternehmer(in) für den Rohbau</b>	Firma	
	Anschrift	
	Telefon (mit Vorwahl)	Telefon (mit Vorwahl)
<b>Bauleiter(in)</b>	Firma, Name, Vorname	
	Anschrift	
	Telefon (mit Vorwahl)	Telefon (mit Vorwahl)
<b>Bauschein</b>	Baugenehmigung Nummer:	erteilt am:
	Bauaufsichtsbehörde Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Bauordnung, Jena, Am Anger 26 Tel.: 03641- 495051	
<b>Für die Richtigkeit der Angaben:</b>	Name, Vorname, Anschrift	Telefon (mit Vorwahl)
Bei der Ausführung genehmigungs- oder anzeigebedürftiger Vorhaben nach §§ 61 - 63 der Bauordnung des Freistaates Thüringen (ThürBO) hat die Bauherrin/der Bauherr gemäß § 11 Abs. 3 ThürBO an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers und der Bauleiterin/des Bauleiters, sowie der Unternehmerin/des Unternehmers für den Rohbau enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen. Dieses Schild erfüllt die gesetzlichen Mindestanforderungen.		